

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1912**

9 (30.3.1912)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. März

1912.

### Inhalt:

**Bekanntmachung.** Die Diöcesansynoden des Jahres 1911 betr.

### Bekanntmachung.

Die Diöcesansynoden des Jahres 1911 betr.

Am 21. Juni wurde die Reihe der letztjährigen Synoden von den drei Diöcesen Baden, Karlsruhe-Stadt und Pforzheim-Stadt eröffnet. Karlsruhe-Land machte am 25. Oktober den Schluß.

Die größte Zahl der Tagungen fiel in den Juni und Juli. Aber auch die Bluthitze des letzten Sommers konnte dem frischen Leben der Verhandlungen keinen Eintrag tun. Die Katechismusfrage, die überall im Mittelpunkt des Interesses stand, sorgte für einen lebhaften Verlauf der Besprechungen; standen sich doch in den meisten Diöcesen die Anschauungen scharf gegenüber. Aber bei aller Meinungsverschiedenheit wurde der Ton gegenseitiger Achtung gewahrt. Wo die dekanatliche Berichterstattung sich über den Verlauf äußert — 7 Vorlagen sprechen sich darüber nicht aus — berührt die ausdrückliche Hervorhebung dieser Tatsache wohlthuend.

Die Sitte, die Synode mit einem Gottesdienst zu eröffnen, scheint sich nur in wenigen Diöcesen einbürgern zu wollen, hauptsächlich da, wo man auch mit dem Ort der Tagung wechselt. Wo es geschah, ist der Zweck, die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf die Synode zu lenken, offenbar mehr oder weniger erreicht worden.

Die einleitenden Ansprachen — soweit wir über sie unterrichtet sind — schlugen durchweg beachtenswerte ernste Töne an, ebenso die Berichte der Diöcesanausschüsse, sofern sie sich nicht auf eine Besprechung der statistischen Ergebnisse beschränkten. Wie konnte das auch anders sein angesichts der Sorgen und Fragen, die jedem sich aufdrängen, der sich den Zeichen unserer Zeit nicht verschließt. Besondere Erwägungen und Erinnerungen gaben dabei den Gedanken die Richtung.



Der hundertjährige Todestag Karl Friedrichs, des ersten badischen Großherzogs, bot fast überall Anlaß zu einer Würdigung seiner Persönlichkeit und seines gesegneten Wirkens. Da und dort half die Rückschau auf die 40jährige Friedenszeit seit dem deutsch-französischen Krieg die innere und äußere Not unserer Tage beleuchten. Auch ein stilles Jubiläum wurde vereinzelt erwähnt, der 5. September 1861, da vor 50 Jahren unsere evang.-protestantische Kirche ihre Verfassung erhielt. Es war ein seltenes Ereignis, daß der Bericht von Mosbach aus Neckarzimmern die Ehrung eines 90jährigen Gemeindeglieds hervorheben konnte, das seit 50 Jahren, also seit Bestehen der Kirchenverfassung, der dortigen Kirchengemeindeversammlung ununterbrochen angehört hatte. In Müllheim stand die Synode unter dem erschütternden Eindruck der entsetzlichen Eisenbahnkatastrophe, die sich dort eben ereignet hatte. Natürlich gab auch wieder der Abschied von liebgewordenen Diöcesangenossen, manche frohe Jubelfeier im Kreise der Synodalmitglieder oder aber der Bedanke an Verstorbene Anlaß zu entsprechendem persönlichen Wort.

Auch wir haben eines Sterbens zu gedenken, das den weiten Kreis der Landeskirche angeht. Am 27. November v. J. wurde das Mitglied unseres Kollegiums Geheimer Oberkirchenrat D. Zäringer nach einer schnell nötig gewordenen Operation aus diesem Leben gerufen, nachdem er 51½ Jahre lang seine Treue und seine Liebe in den Dienst unserer Kirche gestellt hatte. Es wird ihm von allen, die ihm im Leben begegnet sind oder den Segen seines Wirkens verspüren durften, ein dankbares Andenken bewahrt werden.

An besonderen Referaten waren diesmal die Synoden arm. Nur wenige hatten neben der Katechismus-Beurteilung noch andere Aufgaben gestellt. Ladenburg-Weinheim brachte einen eingehenden Bericht über „Bezirksskolportage“, Pforzheim-Land über „Haftpflichtversicherung“, Sinsheim über den „gegenwärtigen Stand der Armen- und Krankenpflege in der Diöcese.“ Lahr bot ein das letzte Jahr zurückgestelltes Referat über „die religiös-sittliche Pflege der Jugend.“

Was sonst aus den Berichten oder Protokollen sich zur Veröffentlichung eignet oder zu einer Verbescheidung Anlaß gibt — es ist dieses Jahr nicht viel — werden wir in der zweiten Abteilung dieses Bescheids unter „Sonstiges“ hervorheben. Wir beginnen mit dem Ergebnis der Verhandlungen über den Katechismus-Entwurf.

### I. Katechismus-Entwurf.

In ihrer 10. Sitzung hatte die Generalsynode von 1909 einstimmig den Beschluß gefaßt:



„Der der Synode vom Oberkirchenrat vorgelegte Katechismus-Entwurf soll in materieller und formeller Hinsicht nach folgenden Gesichtspunkten eine nochmalige Überarbeitung erfahren: a. in materieller Hinsicht: im Sinne biblischer Vertiefung und nach den Grundsätzen pädagogischer Konzentration; b. in formeller Hinsicht: die zum Memorieren bestimmten Sätze im Sinne der kindlichen Faßlichkeit, Kürze und religiösen Wärme. Hiezu werden als wertvolle Vorarbeiten der Katechismus-Entwurf der Kirchlich-liberalen Vereinigung und der Evangelischen Konferenz sowie der Entwurf des Pfarrers Spengler überwiesen; c. die Generalsynode setzt zu diesem Behufe eine Kommission von sieben Mitgliedern nieder.“

Nach getroffener Übereinkunft bildeten diese Kommission die Abgeordneten: Dekan Camerer, Hauptlehrer Herrigel, Reallehrer Hollenbach, Pfarrer Kaeß, Dekan Raupp, Pfarrer Rohde, Pfarrer von Schoepffer. Außerdem wohnte das Mitglied des Oberkirchenrats Oberkirchenrat Mayer den Kommissionsitzungen an. Der von der Kommission gefertigte und am 10. August 1910 der Oberkirchenbehörde zugesandte Entwurf wurde im November desselben Jahres an die Mitglieder der Diöcesansynoden gegeben.

Die auf den Synoden des vergangenen Jahres gefaßten Beschlüsse bringen wir nachfolgend unter Angabe des Stimmenverhältnisses im Wortlaut zur Kenntnis.

1. Adelsheim: Der Berichterstatter beantragt Ablehnung des Entwurfs, ohne einen eigentlichen Schlußantrag mit Begründung zu formulieren. Angenommen mit 14 gegen 7 Stimmen.

2. Baden: Obwohl der vorliegende Katechismus-Entwurf manches Brauchbare enthält, hinsichtlich der biblischen Vertiefung und pädagogischen Konzentration sogar einen Fortschritt bedeutet, muß er dennoch sowohl hinsichtlich seines Aufbaus im allgemeinen und im einzelnen als auch hinsichtlich der Darbietung und Formulierung des Stoffes abgelehnt werden; es wird aber eine dankenswerte Aufgabe sein, das Gute und Brauchbare des Entwurfs in einer neuen Vorlage des evang. Oberkirchenrats zu verwerten und so einen brauchbaren Katechismus zu gewinnen. Angenommen mit 11 Stimmen gegen 1.

3. Bogberg: Die Synode lehnt einstimmig den Entwurf ab, indem sie sich den Gründen des Referenten anschließt. Mit allen 23 Stimmen angenommen.

4. Bretten: Die Synode lehnt den vorgelegten Katechismus-Entwurf ab, a. weil er die von der letzten Generalsynode geforderte Überarbeitung des oberkirchenrätlichen Entwurfs nicht bietet; b. weil er wesentliche Stücke des christlichen Glaubens zum Teil ganz ausschaltet, zum Teil entleert; c. weil er in formeller und pädagogischer Hinsicht keinerlei Fortschritt darstellt. Mit 30 gegen 4 Stimmen angenommen.



5. Durlach: Die Diöcesansynode lehnt den von der Generalsynodalkommission vorgelegten Katechismus-Entwurf bei aller Anerkennung formeller Vorzüge ab, weil er das biblische Evangelium und das Bekenntnis unserer Kirche nur in einer verkürzten und unklaren Gestalt zum Ausdruck bringt. Angenommen mit 22 gegen 3 Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

6. Emmendingen: Die Diöcesansynode erteilt dem Katechismus-Entwurf der Generalsynodalkommission ihre Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die ihm noch anhaftenden Mängel sachlicher und formeller Art von der nächsten Generalsynode beseitigt werden. Angenommen mit 20 gegen 17 Stimmen.

7. Eppingen: Die Synode stimmt dem Entwurf, welcher in vieler Hinsicht einen erfreulichen Fortschritt bedeutet, aber den Eindruck der Unfertigkeit macht, unter der Voraussetzung zu, daß er namentlich in pädagogischer Hinsicht einer sehr gründlichen Nachbesserung unterzogen wird. Dabei sprechen wir die Erwartung aus, daß die nächste Generalsynode den Katechismus ohne weiteren Aufschub fertigstellt. Angenommen mit 14 gegen 7 Stimmen.

8. Freiburg: Die Synode befindet sich in Erwägung der von dem Referenten vorgetragene Gründe nicht in der Lage, den durch den evang. Oberkirchenrat vorgelegten Katechismus-Entwurf als Lehrbuch für den evang. Religionsunterricht annehmen zu können. In Anbetracht der Mangelhaftigkeit des Entwurfs nach Inhalt und Form, nach Aufbau und Ausführung, welche der evang. Oberkirchenrat selbst in seinem im voraus abgegebenen Botum bekannt hat, bittet die Synode, daß an Stelle des vorliegenden Entwurfs ein neuer Entwurf in die Wege geleitet werde, unter Beiziehung eines weiteren Kreises berufener Männer aus der Vollzahl der Geistlichen der Landeskirche, damit ein biblisch begründetes, katechetisch praktisches und volkstümliches Lehrbuch garantiert werde, oder aber, was um der Autorität der Kirche selbst willen das Beste wäre, daß an dem bisherigen Katechismus diejenige zeitgemäße Reform nach Inhalt und Form vorgenommen würde, welche ihn zu einem bleibenden Lehrbuch der badischen Landeskirche geeignet machen könnte. Angenommen mit 15 gegen 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

9. Heidelberg: Die Synode wolle den Entwurf vorbehaltlich wünschenswerter Änderungen als zur Einführung in der badischen Landeskirche geeignet erklären, weil er die von der Generalsynode aufgestellten Forderungen im Sinne biblischer Vertiefung und pädagogischer Konzentration in aner kennenswerter Weise erfüllt und für den Katechismusunterricht der Kirche einen nicht unbedeutenden Fortschritt erkennen läßt. Angenommen mit 14 gegen 5 Stimmen und 1 Stimmenthaltung.



10. Hornberg: Die Synode spricht ihre Freude und ihren Dank dafür aus, daß durch die einmütige Zusammenarbeit der liberalen und positiven Mitglieder der Generalsynodalkommission der ihr vorgelegte Katechismus-Entwurf zustande gekommen ist. Sie hält den Entwurf im ganzen für eine geeignete Grundlage für den von der nächsten Generalsynode endgültig zu beschließenden Katechismus. Angenommen mit 19 gegen 15 Stimmen.

11. Karlsruhe-Stadt: Die Synode anerkennt die Arbeit der Kommission und deren vielfache Vorzüge, ist aber der Ansicht, daß dieselbe noch einer gründlichen Bearbeitung nach Aufbau und Fassung des Einzelnen bedarf. Sie sieht in dem Entwurf einen wertvollen Beitrag zu der nötigen Verbesserung des Katechismus und empfiehlt ihn in diesem Sinn dem Oberkirchenrat zur Benützung. Angenommen mit 15 gegen 8 Stimmen.

12. Karlsruhe-Land: Die Synode lehnt den Katechismus-Entwurf ab, weil er keineswegs in pädagogisch-biblischer Hinsicht einen Fortschritt bedeutet. Angenommen mit 25 gegen 1 Stimme.

13. Konstanz: Die Synode erteilt auf Grund des vorliegenden Berichts ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Katechismus-Entwurf und empfiehlt denselben zur Annahme. Einstimmig mit 17 Stimmen angenommen.

14. Ladenburg-Weinheim: Die Synode erblickt in dem vorliegenden Katechismus-Entwurf einen erfreulichen Fortschritt, achtet ihn unter Berücksichtigung offener Verbesserungen für ein zur Unterweisung der Jugend geeignetes Lehrbuch und wünscht dessen Einführung. Mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen.

15. Lahr: Die Synode lehnt aus materiellen und formellen Gründen den Entwurf, wie er vorliegt, ab. Sie kann in demselben einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem seitherigen Lehrbuch nicht anerkennen. Dabei verkennt sie nicht die treue und mühevollen Arbeit, welche die Kommission geleistet hat, und glaubt insbesondere, daß das reiche Anschauungsmaterial des Entwurfs für einen künftigen Katechismus nutzbar gemacht werden sollte. Mit 33 gegen 4 Stimmen angenommen.

16. Lörrach: In Anerkennung der Vorzüge des Entwurfs, die wir in der einfachen Anordnung, in der vielseitigen gründlichen Verwendung der heiligen Schrift und in der Konzentration des Stoffs erblicken, und weil die Synode den Entwurf als einen wertvollen Beitrag zum kirchlichen Frieden betrachtet, nimmt sie ihn grundsätzlich an und bittet die Generalsynode, die im einzelnen unleugbar noch vorhandenen Mängel zu beseitigen. Angenommen mit 38 gegen 8 Stimmen.

17. Mannheim: Die Diöcesansynode erkennt in dem Entwurf eine wertvolle brauchbare Lösung der von der Generalsynode gestellten Aufgabe und empfiehlt denselben vorbehaltlich einer gründlichen redaktionellen Überarbeitung zur Ein-



führung als Lehrbuch unserer Landeskirche. Angenommen mit 17 gegen 6 Stimmen.

18. Mosbach: Die Synode wolle den vorliegenden Entwurf grundsätzlich annehmen unter dem Vorbehalt geeigneter sachlicher und formeller Änderungen und zwar aus folgenden Gründen: a. Der Entwurf ist im Verhältnis zum jetzigen Katechismus eine Verbesserung durch die Einhaltung pädagogischer Konzentration und einheitliche Zusammenfassung und Kürze. b. Er ermöglicht eine biblische Vertiefung und Bereicherung des Katechismusunterrichts und damit eine Belebung des Religionsunterrichts überhaupt. c. Er ist ein Einigungsversuch, auf dem sich beide Richtungen unseres Landes zusammenfinden können. Angenommen mit 24 gegen 9 Stimmen.

19. Müllheim: Die Synode erkennt dankbar die von der Katechismuskommission geleistete Arbeit an, insbesondere das Bemühen, den Katechismusunterricht auf biblische Grundlage zu stellen und mit reichem Anschauungsmaterial aufzubauen. In der Einmütigkeit der von den Vertretern der verschiedenen Richtungen gefaßten Beschlüsse sieht sie eine hoffnungsvolle Verheißung für die zukünftige Entwicklung unserer Landeskirche. Die Synode hat aber vielfache Bedenken gegen den Aufbau des Katechismus, gegen die Fassung vieler Sätze nach Form und Inhalt und gegen den Umfang der Vorlage. Da die Synode in dem Entwurf noch nicht die endgültige Lösung der Katechismusfrage erkennt, überweist sie ihn noch einmal an die Kommission mit dem Ersuchen, auf Grund des angesammelten kritischen Materials den Entwurf einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen. Angenommen mit allen 33 Stimmen.

20. Neckarbischofsheim: a. Wir bedauern aufrichtig, daß der große Fleiß und die viele Mühe, welche die von der Generalsynode ernannte Kommission auf Fertigung eines Landeskatechismus verwendete, kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hat. b. Denn wir sind der Meinung, daß die Kommission die ihr gestellte Aufgabe nicht im Sinn der Generalsynode erfüllt hat und daß der Entwurf, der aus einem Lernbuch ein Lehrbuch macht, in pädagogischer Hinsicht keinen Fortschritt, in Bezug auf den Glaubensinhalt aber eine Verschlechterung im Vergleich zum bisherigen Stand des Katechismusunterrichts bedeutet. c. Aus diesen Gründen halten wir es für geboten, den Entwurf der Kommission als wegen seiner Anlage für weitere Bearbeitung ungeeignet abzulehnen und eine neue Bearbeitung des bisherigen Katechismus in Verbindung mit dem Entwurf des Oberkirchenrats ins Auge zu fassen. Angenommen mit 29 gegen 2 Stimmen.

21. Neckargemünd: Die Synode gibt vorbehaltlich der nötigen Änderungen dem Katechismus-Entwurf der Kommission der Generalsynode ihre grundsätzliche Zustimmung und empfiehlt denselben hoher Behörde und der Generalsynode zur Annahme. Angenommen mit 29 gegen 6 Stimmen.



22. Oberheidelberg: Es ist zuzugeben, daß der Katechismus-Entwurf viele Vorzüge aufweist, aber auch nicht zu leugnen, daß gegen den Aufbau und Inhalt sowie gegen die Formulierung vieler Sätze und gegen den Umfang der Vorlage sehr ernste Bedenken zu erheben sind. Aus diesen Gründen ist der Entwurf abzulehnen. Angenommen mit 22 gegen 12 Stimmen.

23. Pforzheim-Stadt: Die Diöcesansynode verkennt nicht die Vorzüge des neuen Entwurfs hinsichtlich der von ihm angewandten Methode, kann aber auch ihre Bedenken gegen denselben, wie sie in den Referaten niedergelegt sind, nicht verhehlen und gibt dem evang. Oberkirchenrat anheim, bis zur nächsten Generalsynode eine Überarbeitung des Entwurfs in die Wege zu leiten. Angenommen mit 18 gegen 2 Stimmen.

24. Pforzheim-Land: Die Synode lehnt den vorgelegten Katechismus-Entwurf ab und will, daß man den alten bisherigen Katechismus beibehalte, bis uns Besseres geboten wird. Mit 22 gegen 6 Stimmen angenommen.

25. Rheinbischofsheim: Die Synode begrüßt in dem Katechismus-Entwurf ein erfreuliches Einigungswerk der beiden Richtungen unserer Kirche. Der Entwurf erfüllt die von der Generalsynode 1909 an die Kommission gestellten Forderungen der biblischen Vertiefung und pädagogischen Konzentration und bedeutet nach Aufbau und Inhalt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Katechismus. Die Synode hält daher, vorbehaltlich einiger Verbesserungen formeller Art und der Sichtung und Ergänzung des zu lernenden Spruchmaterials, den Entwurf zur Einführung für den Religionsunterricht geeignet. Angenommen mit 32 gegen 2 Stimmen.

26. Schopfheim: Die Diöcesansynode empfiehlt den Entwurf zur Annahme unter der Voraussetzung, daß er nochmals auf Grund des durch die Synodalverhandlungen sich ergebenden Materials überarbeitet und namentlich in formeller Hinsicht verbessert wird. Mit allen 25 Stimmen angenommen.

27. Sinsheim: Der Katechismus-Entwurf der Generalsynodalkommission wird angenommen, vorbehaltlich eingehender Änderungen, die von der nächsten Generalsynode vorzunehmen wären. Mit 20 gegen 10 Stimmen angenommen.

28. Wertheim: Die Diöcesansynode kann zwar den Katechismus-Entwurf — so wie er vorliegt — wegen der ihm anhaftenden Mängel in biblisch-bekennnismäßiger Hinsicht nicht als ihren Wünschen entsprechend erkennen. In Anerkennung der unleugbar vorliegenden Fortschritte in methodisch-pädagogischer Hinsicht gibt sie sich jedoch dem Wunsche hin, daß ihm durch biblisch-bekennnismäßige Vertiefung und vor allem durch Hineinarbeitung der Luthersätze eine Gestalt gegeben werde,



in der sie die an einen Katechismus zu stellenden Forderungen erfüllt sieht. Mit allen 20 Stimmen angenommen.

Demnach haben sich die Diöcesen Emmendingen, Eppingen, Heidelberg, Hornberg, Konstanz, Ladenburg-Weinheim, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Rheinbischofsheim, Schopfheim, Sinsheim — zusammen 13 Diöcesen mit 280 Stimmen gegen 92 — für den Entwurf erklärt, und die Diöcesen Adelsheim, Baden, Borberg, Bretten, Durlach, Freiburg, Karlsruhe-Land, Lahr, Müllheim, Neckarbischofsheim, Oberheidelberg, Pforzheim-Land — zusammen 12 Diöcesen mit 279 Stimmen gegen 52 — gegen den Entwurf. Es bleiben noch übrig 3 Diöcesen: Karlsruhe-Stadt, Pforzheim-Stadt und Wertheim, deren Beschlüsse dehnbar erscheinen. Wägt man aber den Inhalt im einzelnen ab und zieht man dazu noch in Betracht, daß die 10 dissentierenden Stimmen, die in Karlsruhe und Pforzheim abgegeben worden sind, ausdrücklich zugunsten des Entwurfs fielen, so gehören die Diöcesen Karlsruhe-Stadt und Pforzheim-Stadt mit 33 Stimmen gegen 10 zu den Diöcesen, die sich gegen den Entwurf ausgesprochen haben, während Wertheim mit allen 20 Stimmen ihn gebilligt hat.

In diesen 28 Diöcesansynoden waren nach den Protokollen im ganzen 784 stimmberechtigte Abgeordnete versammelt. Von ihnen haben sich 766 an der Abstimmung beteiligt und 3 sich der Stimme enthalten, während der Verbleib von 15 sich aus den Protokollen nicht ermitteln läßt; wahrscheinlich haben sie schon vor der Abstimmung die Versammlung verlassen. Demnach ergibt sich folgendes Bild:

14	Diöcesen	mit	300	gegen	92	Stimmen	für,
14	" "	" "	312	" "	62	" "	gegen

und alle 28 Diöcesen durchgezählt

362	Stimmen	für	}	den Entwurf.
404	" "	gegen		

Um die einzelnen Beschlüsse recht zu bewerten, wird es nötig sein, noch folgendes zu beachten:

- a. Ein freundliches oder teilnehmendes Wort hat jede Diöcese der Kommission gegönnt, auch wenn dies im Beschluß nicht besonders hervortritt.
- b. Nur ein Teil der Diöcesen hat sich darauf beschränkt, einfach die Zustimmung oder Ablehnung zu beschließen. Es sind das die Diöcesen Adelsheim, Borberg, Bretten, Hornberg, Karlsruhe-Land, Konstanz, wozu noch trotz der breiteren Fassung des Beschlusses die Diöcesen Freiburg, Lahr, Rheinbischofsheim zu rechnen sind, im ganzen 9 Diöcesen, von denen 3 für und 6 gegen den Entwurf sind.
- c. Alle übrigen Beschlüsse (19 und zwar 11 zustimmende und 8 ablehnende) sind mehr oder weniger durch Zusätze materieller Art erweitert und zwar so, daß



die Zustimmungen durch Beanstandungen eingeschränkt und die Ablehnungen durch Zugeständnisse gemildert werden. Auf's Ganze gesehen werden aber so allgemeine und umfassende Beanstandungen erhoben, daß die durch sie beschwerten Zustimmungen für eine künftige katechetische Reformarbeit nicht mehr bedeuten als die Ablehnungen, welche dafür halten, daß der Entwurf mit anderen als Material benutzt werden könne, falls die Wiederaufnahme der Arbeit von der Generalsynode beschlossen wird.

Es erhellt daraus, daß sich der vorgelegte Entwurf keiner besseren Aufnahme bei den Diöcesansynoden erfreute als der vom Jahr 1907. Im übrigen wird die Generalsynode darüber zu befinden haben.

## II. Sonstiges.

Mit dem Katechismus-Entwurf wird der Generalsynode auch die durch einstimmigen Beschluß gewünschte

**1. Überarbeitung der Agende** vorgelegt werden. Eine Anfrage aus der Diocese Bretten und das wohl allgemein empfundene Bedürfnis, etwas über den Stand dieser Sache zu erfahren, veranlaßt uns zu folgender Mitteilung:

Sofort nach Schluß der Generalsynode von 1909 hat der Präsident des Oberkirchenrats sich an Geh. Kirchenrat Professor D. Bassermann gewandt mit der Bitte, diese Überarbeitung in die Hand zu nehmen. Nach einigen Bedenken sagte dieser auch zu. Aber sein schneller Tod noch im Sommer desselben Jahres machte den Plan zu nichte. Als bald nach der Wiederbesetzung der Stelle trat nun D. Helbing mit Bassermanns Nachfolger Professor D. Bauer ins Benehmen, der sich bereit erklärte, die Neubearbeitung zu übernehmen, und zwar derart, daß gewisse Teile unter seiner Leitung von einigen unserer Geistlichen vorbereitet werden sollten. Bei der Inangriffnahme der Aufgabe zeigte sich bald, daß diese viel umfassender war, als man ursprünglich gedacht hatte. Es lag daher keine Möglichkeit vor, das vollendete Werk schon den Diöcesansynoden dieses Jahres vorzulegen. Nur eines sei noch bemerkt. Mit 30 gegen 24 Stimmen hatte bekanntlich die Generalsynode von 1909 den Beschluß gefaßt: „Die Synode spricht dabei (nämlich bei dem zur Agendenüberarbeitung ausgesprochenen Wunsch) insbesondere den Wunsch aus, es möge, unbeschadet des Bekenntnisstandes unserer Landeskirche, für Taufe und Konfirmation neben dem bekennenden und referierenden auch ein Parallelförmular geschaffen werden, das das Apostolikum nicht enthält“, und der Oberkirchenratspräsident hat zugesagt, daß die Angelegenheit geprüft werden solle.

Die Abschnitte der Agende, die mit dieser Forderung im Zusammenhang stehen, werden selbstverständlich — wir heben das ausdrücklich hervor — unmittelbar von der Oberkirchenbehörde bearbeitet.



2. Der **Besangbuch-Anhang** hat, wie es scheint, fast durchweg eine freundliche Beurteilung gefunden. Es wird nun ganz darauf ankommen, daß er auch in Gebrauch genommen wird. Bretten kann berichten, daß er bei der Hälfte der Diöcesangemeinden schon in regelmäßiger Benützung steht. Gewiß ist der Rat des dortigen Berichts gut und zur Nachahmung zu empfehlen: „Man lasse die Lieder aus dem Anhang nur singen im Gottesdienst, dann werden ihn die Leute schon kaufen.“ Natürlich müssen dann die Geistlichen dazu die Hand bieten.

Die Klagen, die Neckarbischofsheim über die Ausstattung der Besangbücher vorbringt, können wir hinsichtlich der neueren Ausgaben nicht für begründet halten. Im übrigen verweisen wir auf das hierüber Gesagte im Bescheid vom 12. April 1910.

3. Über die **Beerdigung von Selbstmördern** haben sich Mosbach und Wertheim, letzteres wiederholt, ausgesprochen. Mosbach verfährt dabei nach einem Beschluß des Kirchengemeinderats und gewährt oder versagt das Beläute bei solchen Begräbnissen je nach dem ärztlichen Urteil, ob die Tat in geistiger Verwirrung geschehen sei oder nicht. Das dürfte nicht immer so leicht zu entscheiden sein, immerhin aber hat man sich damit nach unserer Weisung im Bescheid von 1904 zu richten gesucht. Wenn Wertheim wünscht, der Oberkirchenrat solle für solche Begräbnisse „eine feste Norm geben“, so können wir diesen Wunsch nicht erfüllen; es wird immer wieder auf die Beurteilung des Einzelfalls ankommen. Wir müssen daher auf unsere Verbescheidungen aus früheren Jahren (zuletzt 1903 und 1904) verweisen und dürfen uns wohl der Erwartung hingeben, daß diese zur Kenntnis genommen werden.

Daß das sogenannte **Leichenfingen** bei den Begräbnissen bedauerlicherweise immer mehr in Abgang kommt, bestätigen auch die diesjährigen Berichte wieder, insbesondere der von Adelsheim, Eppingen, Ladenburg-Weinheim, Oberheidelberg.

4. Über die **kirchlichen Gebäude** ist Nachstehendes mitzuteilen: Die zwei Gotteshäuser, welche neuerstellt und eingeweiht wurden, sind die Christuskirche in Mannheim und die Kirche in Helmsheim. Nach gründlichen äußeren und inneren Herstellungen wurden dem Gebrauche wieder übergeben, z. T. mit besonderer Feier, die Kirchen in Adelsheim, Brünwettersbach, Heidelberg (Heiliggeist und Providenz), Ipringen, Lahr (Stiftskirche), Mietersheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim (Totenkirche), Tresschklingen, Unterschöfflenz und Billingen.

Pfarrhausneubauten wurden bezogen in Blankenloch, Breisach, Friedrichsfeld, Baggenau, Leimen, Pforzheim (Weyerbergpfarrei), Spöck und St. Blasien.

Nach **Gemeindehäusern**, insbesondere nach Gemeinde- und Konfirmandenhäusern, kommt das Bedürfnis immer dringender zum Ausdruck. Wir empfehlen



den kirchlichen Vertretungen angelegentlich. dieser für die Ausgestaltung des Gemeindelebens und vor allem für die Jugendpflege so überaus bedeutsamen Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Zu dem Kapitel **Unterricht** wurde von Bretten der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Katechismusstoff statt wie jetzt auf das 6. und 7. Schuljahr auf 3 Jahre verteilt werden, nachdem durch das neue Schulgesetz das 8. Schuljahr auch für die Mädchen obligatorisch geworden ist. Wir verweisen auf das im letzten Bescheid in anderm Zusammenhang hierüber Gesagte. Wir werden keinerlei Änderung an dem Lehrplan für den Religionsunterricht vornehmen, ehe die Lehrbuchfrage endgültig geregelt ist.

Die „Kurze Geschichte der christlichen Kirche“ ist allgemein als zweckentsprechend günstig beurteilt worden, wo sie schon auf ihren Wert geprüft werden konnte.

Wenn hinsichtlich der **Fortbildungsschulen** von Rheinbischofsheim der Antrag gestellt wurde, es möchte der Oberkirchenrat bei Großh. Ministerium dahin vorstellig werden, „daß der Fortbildungsschulunterricht künftig nicht mehr als Sonntag gehalten werden dürfe,“ so können wir dem nicht entsprechen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die durch die Gemeinden selbständig zu regeln ist. Immerhin mögen die Geistlichen als Mitglieder der Ortsschulbehörde ihren Einfluß nach dieser Richtung geltend machen.

6. Über die **Statistik** auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens sind mancherlei Betrachtungen angestellt worden, die Anlaß zu Bemerkungen unsererseits geben könnten, so z. B. in Bezug auf das weitere Zurückgehen des Kirchenbesuchs, auf das Wachstum oder die Abnahme der Liebesgaben. Aber wir versagen es uns, diesmal auf diese Dinge näher einzugehen. Da im letzten Jahr noch die Volkszählung von 1905 für die Berechnungen maßgebend war, hat sich vielfach kein völlig zutreffendes Bild ergeben. Wenn in diesem Jahr erstmals die Zählung von 1910 der Statistik zugrunde gelegt wird, kann ein sachlich richtiges Urteil gewonnen werden.

Nur auf zwei Erscheinungen in diesem Gebiet sei jetzt schon kurz hingewiesen. Einmal auf die erfreuliche Tatsache, daß die **Liebesgaben** nicht kleiner geworden, sondern eher gewachsen sind trotz der Notlage, mit der die ländliche Bevölkerung infolge der Rasse des 1910er und der Trockenheit des 1911er Sommers zu kämpfen hatte.

Sodann auf den **Rückgang der Geburten** in unsern Gemeinden, worauf Bretten und Hornberg aufmerksam machen. Der Berichterstatter von Bretten hat ausgerechnet, daß in dem Jahrzehnt 1901 bis 1911 die Zahl der Geburten in der Diözese von 860 auf 726 zurückgegangen ist trotz der Zunahme der Be-



völkerung. Dabei ist infolge der Fortschritte auf dem Gebiet der Hygiene die Sterblichkeitsziffer nicht unerheblich gesunken. Hiedurch wird jener Rückgang wieder einigermaßen ausgeglichen, und die Tatsache tritt nicht so augenfällig in die Erscheinung. Zweifellos sind, um in dieser Frage ein sicheres Urtheil zu gewinnen, mehrerlei Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen. Aber immerhin ist die Sache der ernstesten Beachtung wert, da sie von einer einschneidenden Bedeutung für unser Volksleben werden könnte. Wir veranlassen daher die Diöcesansynoden dieses Jahres, ihre Aufmerksamkeit dieser Erscheinung zuzuwenden.

7. Über die **Bekämpfung der Trunksucht** sind auch diesmal die vorgeschriebenen Berichte mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit erstattet worden. Viel Neues war begreiflicherweise nicht zu melden. Es handelt sich ja auch hier nicht um einen Sieg, der im Sturmschritt errungen werden kann, sondern um ein zähes ausdauerndes Ringen gegen eingewurzelte Anschauungen und Lebensgewohnheiten. Die im letzten Jahr aufgeführten Mittel wurden auch jetzt wieder hervorgehoben: Veranstaltung von Vorträgen und Wanderausstellungen, Verteilung von Merkblättchen und Aufstellung von Wandtafeln in den Schulen. Etwas davon ist in jeder Diöcese getan worden; besonders viel natürlich da, wo eifrige Vertreter der Mäßigkeitsache unter den Geistlichen die Aufgabe in die Hand genommen hatten. Als erfreulich muß bezeichnet werden, daß die Geistlichen insgesamt im großen und ganzen ernst und treu das Ihrige tun, und daß ihnen unter den Lehrern und besonders auch unter den Ärzten wertvolle Helfer erwachsen sind.

Allgemein wurde festgestellt, daß die Erkenntnis von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses namentlich für die Jugend sich langsam Bahn bricht. Von einer unermüdet fortgesetzten Aufklärungsarbeit ist ohne Zweifel auch das Meiste für die Zukunft zu erwarten, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß das gute Vorbild, das Geistliche und Kirchenälteste zu geben bemüht sind, an sich schon zur Nachfolge aneifert. Mitglieder des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke werden wohl die allermeisten Pfarrer und viele Kirchenälteste sein.

Dankbar wird von manchen Berichten auch anerkannt, was staatlicherseits und seitens der Gemeindebehörden, aber auch von einzelnen Industrieunternehmungen zur Förderung der Enthaltbarkeit getan wird. So rühmt der Bericht von Heidelberg die segensreiche Arbeit der staatlich unterstützten dortigen Trinkerfürsorgestelle. In Mannheim scheint endlich die allgemeine Aufmerksamkeit, auch die der in Betracht kommenden Instanzen, auf einen besonderen Übelstand gelenkt zu sein, nämlich darauf, daß bisher bei Genehmigung neuer Wirtschaften der Bedürfnisnachweis nicht gefordert wurde. Das Verdienst dafür ist einem auch als Flugblatt herausgegebenen eingehenden Sonderbericht der Synode gerade über diese Frage



zuzuschreiben. Durlach berichtet von den günstigen Wirkungen einer Milchbude bei der Haltestelle der elektrischen Straßenbahn und von unentgeltlicher Verabreichung von Kaffee an die Arbeiter im städtischen Gaswerk. Von den Vereinen, die den Alkoholismus bekämpfen, werden fast allgemein die Blaukreuzvereine und die Guttemplerlogen als diejenigen bezeichnet, die am erfolgreichsten wirken. — Aus all dem Gesagten schöpfen wir die gute Zuversicht, daß der doch auf der ganzen Linie aufgenommene Kampf namentlich im Blick auf die heranwachsende Jugend zu immer nennenswerteren Erfolgen führen wird.

Für alle, die in der Frage interessiert sind, machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Bibliothek des Oberkirchenrats viel wertvolles Material zum Studium des Alkoholismus, seiner Wirkungen und seiner Bekämpfung besitzt.

Nur auf eine der vielen gemeinsamen Aufgaben, welche die mancherlei Not unserer Zeit vor allem den Gemeinden und ihren Geistlichen stellt, haben wir damit hingewiesen. Es wird aber jeder, dem es mit seinem Amt ernst ist, sich darüber klar sein, daß er überall, auch auf allen anderen Gebieten, mit Hand anzulegen hat, daß es ein Einsetzen der ganzen Persönlichkeit gilt, aber auch, daß es not tut sich die Hände zu reichen mit denen, die ebenfalls an der Arbeit stehen. Nur einmütiges Zusammengehen verbürgt hier wie überall einen wirklichen Erfolg.

Erfreulicherweise fehlt es auch hieran bei uns nicht. Aber daneben haben sich gleichwohl die theologischen und kirchlichen Gegensätze in der letzten Zeit eher wieder verschärft. Und das Mißtrauen, mit dem man sich gegenübersteht, wird vielfach auch für den gemeinsamen Kampf gegen sittliche Nöte zu einem lähmenden Hindernis.

Wir können das nur aufs tiefste bedauern, ja wir halten es geradezu für ein Unglück. Wir reden gewiß einer unklaren Stellungnahme zu den inneren Fragen und einem unwahren Frieden nicht das Wort. Überzeugungen müssen vertreten und bekannt werden. Aber es geht in der Art, wie zumal in kirchlichen und theologischen Blättern der Kampf nicht selten geführt wird, so viel wertvolle Kraft verloren, es läuft so viel Ungerechtigkeit mit unter, es werden so viel schiefe und falsche Urteile gefällt, es zeigt sich so viel Voreingenommenheit gegenüber dem, was nicht zu den Richtlinien des eigenen Parteiprogramms stimmt, daß man sich immer und immer wieder fragen muß: wo bleibt da die Wahrheit und die Liebe, wo bleibt das selbstlose Hinzielen auf die große Sache unseres Herrn und seines Reiches, wo bleibt das Bild des Meisters, das doch alle in sich tragen sollen, die seine Jünger heißen, und das herausleuchten sollte aus allen Zügen des Lebens seiner Nachfolger?



Vergessen wir doch nicht, was auf dem Spiele steht und was der Herr der Kirche uns anvertraut hat! Es ist uns, der Kirchenbehörde, nicht möglich in den Streit der Meinungen im Einzelfall einzugreifen, aber um so mehr unsere Pflicht, immer wieder bittend und mahnend zu erinnern an den Zusammenschluß, in welchem unsere Stärke liegt und an welchem unsere Zukunft hängt. Möchte er immer fester werden zum Heil und Sieg unserer evangelischen Kirche! Das walte Gott.

Karlsruhe, den 29. März 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

Vorstehender Bescheid geht den Pfarrämtern in mehreren Exemplaren zu, damit zugleich die Kirchengemeinderäte und wenn möglich auch die Kirchengemeinder-versammlungen genaue Kenntnis von ihm erhalten können.